

Haus & Grund Bayern · Sonnenstraße 11 · 80331 München

Sonnenstraße 11/ III
80331 München

Telefon 089 / 5404133-0
Telefax 089 / 5404133-55

PRESSEINFORMATION

info@haus-und-grund-bayern.de
www.haus-und-grund-bayern.de

Ihr Zeichen
Unser Zeichen Dr. KI/SO

München, den 10.04.2019

Mängel bei Rückgabe der Wohnung – Was kann der Vermieter verlangen?

Die Rückgabe der Wohnung am Ende eines Mietverhältnisses ist ein wichtiger Akt, möchte der Vermieter doch wieder den Besitz an seiner Wohnung zurückerlangen. Meist folgt die Überraschung dann während der Übergabe: Die Wohnung ist in einem furchtbaren Zustand. Für den Vermieter stellt sich die Frage: Welche Arbeiten muss der Mieter noch durchführen?

Grundsätzlich ist der Mieter verpflichtet, die Wohnung in dem Zustand zurückzugeben, in dem er sie zu Mietbeginn vom Mieter erhalten hat. „Hier empfiehlt es sich bei der Übergabe der Wohnung einen Vergleich mit dem Übergabeprotokoll zu ziehen, um Veränderungen und Verschlechterungen der Wohnung erkennen zu können“, sagt Haus & Grund Bayern. Darüber schuldet der Mieter eine besenreine Wohnung, das heißt, diese muss gesaugt oder gefegt, grobe Verunreinigungen müssen entfernt und unter anderem die Sanitäranlagen gewischt werden. Weitere Instandsetzungsarbeiten oder Schönheitsreparaturen schuldet der Mieter in jedem Fall dann, wenn sie durch Gebrauch entstanden sind, der nicht mehr vertragsgemäß war. „Ein Praxisbeispiel ist der Fall, in welchem der Mieter im Keller ein Lagerfeuer entzündete, um über offenem Feuer grillen zu können. Weitere Beispiele sind übermäßige Bohrlöcher oder Kratzer von Tierkrallen auf dem Parkett“, erklärt Haus & Grund Bayern. Aber nicht alle Fälle sind so eindeutig. Als Faustregel gilt: Lässt sich der Schaden nicht durch einfache Malerarbeiten beheben, handelt es sich in der Regel um eine Beschädigung, die der Mieter auszubessern hat.

Haus & Grund bietet umfassenden Service rund um die Immobilie – von der kostenlosen Beratung für Mitglieder bis zum günstigen Versicherungsschutz. In Bayern gibt es 105 Haus & Grund-Vereine, die die Interessen von über 140.000 Mitgliedern – Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Bayern – vertreten. Die bayerischen Haus & Grund-Vereine sind unter dem Dach des Landesverbandes **Haus & Grund Bayern** zusammengeschlossen. Der Landesverband engagiert sich in Politik und Gesellschaft, damit die Interessen der privaten Eigentümer etwa in Gesetzgebungsverfahren gehört werden. Haus & Grund Bayern ist Mitglied von **Haus & Grund Deutschland**. Dem Dachverband in Berlin gehören über die 22 Landesverbände etwa 900 Haus & Grund-Vereine sowie rund 1,25 Mio. Mitglieder an.